

Rat	14.04.2011
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	121/2011-4
Stand	04.03.2011

**Betreff Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten**

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt von der Nichterrichtung der Gemeinschaftsschule am Schulstandort Merten zum 01.08.2011 Kenntnis und beschließt,

1. die Franziskus-Schule Merten zunächst als Hauptschule fortzuführen,
2. einen Schulentwicklungsplan durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen und
3. auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten zu beraten.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 (Sitzungsvorlage 394/2010-4) mehrheitlich beschlossen,

1. zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des Schulversuchs „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen und
2. die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufzulösen.

Auf Antrag des Bürgermeisters vom 15.12.2010 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW der Errichtung einer Gemeinschaftsschule (31.01.2011) unter gleichzeitiger Auflösung der bestehenden Hauptschule (11.02.2011) mit den entsprechenden Vorgaben zugestimmt.

In der Genehmigung zur auslaufenden Auflösung der Hauptschule (Franziskus-Schule) wird ausdrücklich die Fortführung der Hauptschule bestimmt, wenn die Gemeinschaftsschule nicht errichtet werden kann.

Das Ende Februar 2011 durchgeführte Anmeldeverfahren hat nicht die erforderliche Anzahl von mindestens 69 Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Bornheim für die Eingangsklasse erbracht. Demzufolge ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten nicht möglich.

Zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen sowie Schularten umfassenden Bildungsangebotes ist die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes sinnvoll, um eine künftige Planungssicherheit im schulischen Bildungsangebot der Stadt Bornheim zu erhalten. Der Bürgermeister schlägt vor, für diese Arbeiten ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Entsprechende Vorgespräche mit kompetenten Firmen werden bereits kurzfristig geführt.

In die Schulentwicklungsplanung sollen neben der Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern insbesondere folgende Aspekte einfließen

- gegenwärtige Ausgangslage der Bevölkerungsentwicklung,
- Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung unter Einbeziehung des Flächennutzungsplanes und Berücksichtigung der regionalen Bevölkerungsentwicklung,
- Entwicklung des Schulangebotes unter Berücksichtigung der Inklusion und Betreuungsangebote im Primarbereich und den Sekundarstufen,
- Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen,
- Pendlerbewegungen,
- kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Schüleraufkommens,
- Schülerbeförderung,
- medientechnische Perspektiven im schulischen Bereich.

Mittel für die Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes in Höhe von 30.000 € stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Produkt 1.0307/Sachkonto 524901 (Teilergebnisplan) = 30.000,-- €